



Informationen über Migrationsberater außerhalb Australiens

Hinweise für Visumbewerber

Es ist wichtig festzustellen, dass Sie zum Einreichen eines Visumsantrags keinen Migrationsberater benötigen. Ein Migrationsberater kann weder das Ergebnis Ihrer Bewerbung beeinflussen oder vorher bestimmen noch den Prozess beschleunigen.

Die überwiegende Mehrzahl der durch das Amt für Einwanderung und Staatsbürgerschaft [*Department of Immigration and Citizenship (DIAC)*] bearbeiteten Anträge werden nicht durch Migrationsberater eingereicht.

Wenn Sie sich jedoch beim Einreichen Ihres Visumsantrags nicht sicher sind oder Ihr Fall kompliziert ist, können Sie sich eines Migrationsberaters bedienen.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass in Australien tätige Migrationsberater beim Büro der Registrierungsbehörde für Migrationsberater [*Migration Agents Registration Authority (Office of the MARA)*] registriert sein müssen. Manche in Australien registrierte Migrationsberater unterhalten auch Kanzleien in anderen Ländern. Eine Liste registrierter Berater ist auf der Webseite der MARA unter www.mara.com.au einzusehen.

Einreichen von Anträgen

Ein Antrag kann durch Sie direkt bei DIAC oder über einen Vertreter in Ihrem Namen eingereicht werden. Alle vorgelegten Anträge werden angenommen, egal durch wen sie eingereicht werden. Die meisten Anträge können auch über das Internet eingereicht werden.

Wenn ein nicht registrierter Migrationsberater außerhalb Australiens einen Antrag in Ihrem Namen einreicht, erhält er eine Identifizierungsnummer. Diese Nummer dient zu administrativen Zwecken innerhalb von DIAC und gewährt dem Berater keinen wie immer gearteten Vorrang oder Vorteil.

Informationen über Visa, den Antragsprozess sowie Kontaktangaben von DIAC-Büros sind bei www.immi.gov.au einzusehen.

Nutzung von Migrationsberatern

Wenn Sie einen Migrationsberater zu Rate ziehen möchten, so empfiehlt Ihnen DIAC, nur einen Berater zu wählen, der bei MARA registriert ist oder, falls dies nicht möglich ist, der in Ihrem Land akkreditiert ist.

Wenn Sie der Meinung sein sollten, dass Ihr durch MARA registrierter Berater kriminelle Handlungen vornimmt, sollten Sie dies dem nächst gelegenen DIAC-Büro mitteilen. Andere Beschwerden über bei MARA registrierte Berater können unter www.mara.com.au eingereicht werden.

Wenn Sie einen nicht registrierten Berater außerhalb Australiens einsetzen möchten, sollten Sie sich darüber klar sein, was Sie von ihm erwarten können. Sie sollten außerdem die Möglichkeiten kennen, die Ihnen zur Verfügung stehen, falls der Berater sich als unfähig, unehrlich oder betrügerisch erweisen sollte.

Wenn Sie einen nicht registrierten Berater im Verdacht haben, kriminelle Handlungen vorzunehmen, sollten Sie ihn bei der örtlichen Vollzugsbehörde sowie dem nächst gelegenen DIAC-Büro melden.

Nicht vergessen

- Es besteht kein Zwang, einen Migrationsberater einzusetzen.
- Wenn Sie einen Migrationsberater zu Rate ziehen wollen, wenden Sie sich an einen ordnungsgemäß registrierten Berater.
- DIAC empfiehlt den Einsatz von in Australien registrierten Migrationsberatern.

Weitere Informationen finden Sie bei www.immi.gov.au.